



**Antrag Nr. 07
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion
an die 174. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Kennzeichen- und Versicherungspflicht für Fahrräder, E-Fahrräder und E-Scooter

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Bestimmungen (StVO 1960) dahingehend zu ändern, dass Fahrräder, E-Fahrräder und E-Scooter neben der Erfüllung der bisherigen Parameter zusätzlich auch mit Kennzeichen geführt werden sollen. Außerdem ist eine Versicherungspflicht anzustreben.

Begründung:

Unter den gesetzlichen Parametern unterliegen Fahrräder, E-Fahrräder und E-Scooter der StVO und sind somit Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr. Um rechtliche Schritte bei möglichen Übertritten, Vergehen und Nichteinhalten der gesetzlichen Bestimmungen und Verhaltensweisen zu gewährleisten, soll mittels Kennzeichen- und Versicherungspflicht die Aus- und Nachforschung der jeweiligen Lenker durch die zuständigen Behörden erleichtert werden.

Der erforderliche und zu leistende Kostenbeitrag für die Kennzeichen (analog zu Fahrzeugen mit kleinem, roten Kennzeichen für einspurige Fahrzeuge) sollte zweckgebunden verwendet werden: Für die Erhaltung von bestehenden und die Schaffung neuer Fahrradwege, für Abstellplätze, für Ladestationen und für sicherheitsrelevante Erfordernisse.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig